

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



13.08.2014

Beschlussantrag Nr. : 139-2014

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Fraktion DIE LINKE.
Verantwortlich für die Umsetzung: Oberbürgermeisterin
Budget / Produkt:

Beratungsfolge

| Gremium | Termin | J | N | E |
|----------------|---------------|----------|----------|----------|
| Stadtrat | 03.09.2014 | | | |

Beschlussgegenstand:

Festlegung des Sitzungsortes für zukünftige Stadtratssitzungen

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt zur Wahrung der Mitgliedschaftsrechte seiner Mitglieder zukünftige Stadtratssitzungen nicht mehr im Ratssaal des Rathauses der Stadt Bitterfeld-Wolfen (Gebäude 041) durchzuführen, solange die Akustik im derzeitigen Ratssaal nicht den Anforderung an einen auch für die Öffentlichkeit zugänglichen Beratungssaal entspricht.

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, geeignetere Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen. Anderslautende Stadtratsbeschlüsse werden hiermit aufgehoben.

Begründung:

Der bisherige Ratssaal hat eine sehr schlechte Akustik. Dadurch werden die Redebeiträge von Stadträtinnen und Stadträten sowie auch von Vertretern der Verwaltung nur bei sehr starker Konzentration und sehr geringen Nebengeräuschen verstanden. Dasselbe gilt auch für die Beiträge von Bürgerinnen und Bürgern in der Einwohnerfragestunde.

Durch diesen Zustand werden die Mitgliedschaftsrechte zahlreicher Stadträtinnen und Stadträte massiv beeinträchtigt, so dass eine Teilhabe an den Stadtratssitzungen nur eingeschränkt möglich ist.

Die Stadtratsvorsitzende entscheidet über den Ort der Stadtratssitzungen.

Wir bitten Sie daher, unsere Mitgliedschaftsrechte auf ungestörtes Verstehen und Zuhören des gesamten Sitzungsablaufes des Stadtrates der Stadt Bitterfeld-Wolfen zu achten und in Abstimmung mit der Oberbürgermeisterin einen anderen, geeigneten Sitzungssaal für die Stadtratssitzungen festzulegen.

Aus unserer Erfahrung scheint der Sitzungssaal im Gebäude 063 im Ortsteil Wolfen (Städtisches Kulturhaus) den Anforderungen zu entsprechen.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA)

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst
(Beschlussnummer/Jahr)?**

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? 178-2008

b) aufzuheben?

(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) Untersachkonten:

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig:

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben:

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagennummer: **139-2014**

Anlagen:

keine